

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9036/39
Telex: 8 86 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Horst Peter MdB zu den Perspektiven des Europäischen Binnenmarktes: Deregulierung oder soziale Gestaltung (Teil I).

Seite 1

Peter Braun MdL zu den sozialen Folgen von nicht-versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen: 450-Mark-Jobs produzieren Altersarmut.

Seite 4

Anke Fuchs MdB zum Tod von Adolf Hasenöhr: Die SPD trauert um den Mitbegründer der Seliger-Gemeinde.

Seite 5

Dokumentation:

Die Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für den Frieden“ e.V. hat zum KOLAS-Raketen-Projekt eine Erklärung abgegeben, die wir im Wortlaut dokumentieren.

Seite 6

44. Jahrgang / 30

13. Februar 1989

Deregulierung oder soziale Gestaltung

(Teil I)

Der europäische Binnenmarkt darf nicht Kapitalinteressen unterworfen werden

Von Horst Peter MdB
Europa-Beauftragter der SPD für Europapolitik

I.

Durch das Memorandum zur Europapolitik des Bundesverbandes der deutschen Industrie vom November 1987 anlässlich der deutschen Ratspräsidentschaft sind die sozialen Risiken des Europäischen Binnenmarktes 1992 zu einem öffentlichen Diskussionsthema geworden.

Das Memorandum forderte von der Bundesregierung, die deutsche Ratspräsidentschaft zu einer Deregulierungsoffensive zu nutzen, da sonst der von der Einführung des Binnenmarktes zu erwartende Wachstums-, Wohlstands- und Arbeitsmarktschub wegen der Regulierungsdichte des deutschen Arbeitsrechts, der starren Arbeitszeitregelungen, der hohen Arbeitskosten und der hohen Unternehmenssteuern in der Bundesrepublik gefährdet sei und damit die Bundesrepublik als Industriestandort unattraktiv werde. Unbeschadet der Tatsache, daß die bundesrepublikanische Wirtschaft international bei der Arbeitsproduktivität einen Spitzenplatz einnimmt und damit im internationalen Wettbewerb vorn liegt, sowie unbeschadet der Tatsache, daß die deutsche Wirtschaft die Standortvorteile „sozialer Konsens“, „soziale Zufriedenheit“, „Ausbildungsstand der Arbeitnehmer“ und „materielle, soziale und kulturelle Infrastruktur“ wohl zu schätzen weiß, versucht sie mit ihrer Deregulierungs-, Flexibilisierungs-, Arbeitskosten- und Steuersenkungskampagne den Binnenmarkt 1992 als trojanisches Pferd zu nutzen, um den innenpolitischen Forderungen nach Deregulierung des Arbeitsrechts, Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Einschluß des Sonntags, Senkung der Lohnnebenkosten durch weiteren Sozialabbau, Senkung der Unternehmenssteuern und Abschaffung der Gewerbesteuer europapolitisch begründeten Druck zu verleihen.

II.

Angesichts dieser Strategie der deutschen Wirtschaft ist es verständlich, daß vor allem die Gewerkschaften in der Bundesrepublik mit der Durchsetzung des Binnenmarktes die Gefahr verbunden sehen, daß der Instrumentenkasten des Kapitals, die Kapitalverwertungs-

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet den Uringang
nur wenn im Rotstift
Recycling-Papier



bedingungen durch Druck auf die Gewerkschaften und die Politiker zu verbessern, durch das Instrument der juristischen Standortunterschied erweitert wird. Die darauf basierende Warnung vor europapolitisch begründetem Sozialdumping drückt die Befürchtung vor einem Wettbewerb der sozialen Standards und sozialen Errungenschaften nach unten aus. Die Gewerkschaften warnen vor der Zerstörung des arbeits- und sozialrechtlich geschützten Normalarbeitsverhältnisses, der Flexibilisierung der Arbeitszeit und der Ausdehnung der Normalarbeit auf das Wochenende aus wirtschaftlichen Gründen, vor der Flucht aus der Mitbestimmung und Betriebsverfassung sowie des weiteren Sozialabbaus mit der Begründung, die Lohnkosten und Lohnnebenkosten seien in der Bundesrepublik zu hoch.

III.

Bemerkenswert sind nicht die Befürchtungen in Bezug auf die sozialen Risiken des Binnenmarktes 1992, sondern eher, daß die Befürchtungen erst jetzt öffentlich diskutiert werden. Sind doch die sozialen Risiken dem Projekt des gemeinsamen europäischen Marktes von Anfang an immanent. Die Entwicklung des gemeinsamen europäischen Marktes war stets bestimmt von dem Motiv, dem europäischen Kapital die optimalen Wettbewerbsbedingungen für die Weltmarktkonkurrenz insbesondere gegenüber dem nordamerikanischen Kapital zu gewährleisten. Dieser an den Interessen des Großkapitals orientierte Ansatz des Gemeinsamen Marktes wurde deshalb akzeptabel, weil er in der Lage war, die Vorstellungen einer politischen Union, die in der Idee der Vereinigten Staaten von Europa ihren Ausdruck findet, zu integrieren und damit dem Binnenmarkt eine demokratische Legitimation zu geben. Vielen Anhängern eines gemeinsamen politischen und kulturellen Europas bleibt damit verborgen, daß sie zu Protagonisten von Kapitalinteressen wurden.

Schon 1968 formulierte Ernest Mandel in seinem Buch „Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika“, daß die Schaffung des Gemeinsamen Marktes das Ergebnis der ihm vorangegangenen Konzentration des Kapitals in Westeuropa sei. Der enge Rahmen der alten Nationalstaaten habe sich im Wettbewerb der Kapitale als nicht mehr hinreichend erwiesen, die Kapitalverwertungsbedingungen ausreichend zu garantieren. Die EWG sei so Ergebnis der Konzentration des Kapitals wie im 19. Jahrhundert beispielsweise der deutsche Einigungsprozeß von der Zollunion zum Nationalstaat. Gleichzeitig werde die EWG Motor eines aus ihr selbst entstehenden neuen Konzentrationsprozesses. Der größere Markt ermöglicht größere Produktionseinheiten, größere Kapitalballungen, größere Rationalität in der Auswahl der Produktionsstätten und der Transportmittel. Dies alles erfordere Regelsetzungen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft, wo sich nationalstaatliche Regeln als hemmend erwiesen.

Dieser allgemeine Trend erhielt neue Schubkraft, als sich zeigte, daß selbst konservative Regierungen an Grenzen stießen bei dem Versuch, die Wirtschaftsbedingungen zu deregulieren und die Ergebnisse sozialer Klassenkompromisse aus der Vergangenheit zurückzudrängen. Vor diesem Hintergrund ist die Forcierung der europäischen Entwicklung zum Projekt Binnenmarkt 1992 zu verstehen, das den freien Verkehr der Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapitale bis zum 31. Dezember 1992 realisieren soll.

IV.

Die Priorität der Kapitalinteressen bei der Entwicklung der EG findet ihren Beleg sowohl in den Römischen Verträgen als Rechtsgrundlage der EG als auch in der Art der Entscheidungsfindung für europäische Regeln.

Der Geist der Römischen Verträge ist im Kern an der Förderung der allgemeinen Verwertungsbedingungen des Kapitals orientiert und nicht etwa an der Entwicklung einer politischen Union. Die Begründung für Politikansätze, die andere als wirtschaftliche Kriterien für europäische Gesetze geltend machen wollen, bedürfen jeweils der politischen Entscheidung in den Gremien der EG; ob europäischer Handlungsbedarf besteht. So geht auch die Rechtsgrundlage über eine europäische Sozialpolitik nicht wesentlich über den allgemeinen Programmsatz der „Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer und ihre Angleichung auf dem Wege des Fortschritts“ (Artikel 117) hinaus. Konkrete sozialpolitische Kompetenzen wachsen der EG nur zu, wenn sich sozialpoli-

tischer Handlungsbedarf unmittelbar für die Errichtung und das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes ergibt (Artikel 100). Sozialpolitik in der EG ist also eine aus den wirtschaftlichen Erfordernissen abgeleitete Größe. Am Anfang jeder europäischen Sozialpolitik steht demnach der Konflikt darüber, ob überhaupt sozialpolitischer Handlungsbedarf besteht.

Über diesen Konflikt kann im Europäischen Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten nur einstimmig entschieden werden. Deshalb verwundert es nicht, daß sich die sozialpolitischen Richtlinien in der EG weitgehend auf die Sicherstellung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und die dafür notwendigen Begleitmaßnahmen zur Sicherung der Ansprüche und Leistungen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit beschränken und durch die Blockadepolitik von Margret Thatcher seit 1980 auf EG-Ebene praktisch sozialpolitischer Stillstand herrscht.

Die Entscheidungsgänge für europäische Gesetze (Richtlinien, Verordnungen) sind orientiert an der Europäischen Kommission, wo das alleinige Gesetzesinitiativrecht liegt, und dem Europäischen Rat, der die alleinige Entscheidungskompetenz über Gesetzesvorlagen hat. Das Europäische Parlament hat ebenso wie der Wirtschafts- und Sozialausschuß lediglich beratende Befugnisse. Dieses fast ausschließlich ohne öffentliche Beteiligung ablaufende Gesetzgebungsverfahren ist natürlich einer verdeckten Einflußnahme durch Interessengruppen auf den Leib geschneidert, da öffentliche Kontrolle weitgehend ausgeschaltet ist. Bedenkt man, daß die Gewerkschaften in der Organisation der Arbeitnehmerinteressen auf europäischer Ebene behindert sind durch die schwerpunktmäßige nationale Orientierung ihres Handelns mit zudem noch historisch gewachsenen unterschiedlichen Handlungsstrategien, dann ist es verständlich, daß das westeuropäische Großkapital viel besser auf die Wahrnehmung seiner Interessen auf europäischer Ebene vorbereitet ist. Dieses ist es in der Regel, das vorausseilend Regelungsbedarf anmeldet, wenn nationales Recht der Entfaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Wege stehen sollte, während die Politik, selbst die der nationalen Regierungen oft den Initiativen der wirtschaftlichen Interessenorganisationen hinterher läuft.

Das ganze Elend der europäischen Gesetzgebung wird deutlich, wenn man die europäische Entscheidungsfindung analog auf das deutsche Gesetzgebungsverfahren überträgt. Was würden die Bürger zu einem Gesetzgebungsverfahren sagen, bei dem das alleinige Gesetzesinitiativrecht bei der Bundesregierung liegt, die Entscheidungskompetenz allein bei der Versammlung der Ministerpräsidenten der Länder, die zudem noch unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagt, und der Bundestag nur beratenden Befugnisse hätte? Jeder würde das für ein vordemokratisches Verfahren halten, aber genau dieses Verfahren ist auf EG-Ebene die Regel.

(-/13.2.1989/vo-he/rs)

(Den zweiten Teil veröffentlichen wir in unserer morgigen Ausgabe)

* * *

450-Mark-Jobs produzieren Altersarmut

Bayerische SPD drängt auf Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze

Von Peter Braun MdL

Familienpolitischer Sprecher der Bayerischen SPD-Landtagsfraktion

Die CSU hält 450-Mark-Jobs für unverzichtbar. Ihr Mittelstandssprecher Richard Gürteler meint, die sogenannten geringfügigen Beschäftigungen würden aus „Freude“ eingegangen; er redet damit reinen betriebswirtschaftlichen Überlegungen das Wort. Die Praxis der 450-Mark-Jobs ist indes sozial- und beschäftigungspolitisch unerträglich. Jährlich gehen bundesweit etwa drei Milliarden Mark an Steuern und Sozialbeiträgen verloren. Die bayerische SPD-Landtagsfraktion wird deshalb einen Parlamentsantrag einbringen, um die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im Grundsatz zu verbieten. Die Geringfügigkeitsgrenze muß endlich fallen.

Nach einer Studie des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik sind in der Bundesrepublik 2,3 Millionen Menschen sozialversicherungsfrei beschäftigt. In Bayern wird die Zahl der geringfügig Beschäftigten auf 400.000 geschätzt. Allein diese Zahl zeigt, daß diese Beschäftigungsverhältnisse keine Ausnahme mehr sind. Die Unternehmen nutzen die sozialversicherungsfreien Arbeitsverhältnisse rigoros aus.

400.000 bayerische Bürger, die für das Alter nicht vorsorgen, bedeuten potentiell 400.000 Menschen, die im Alter Armut leiden werden. Die gravierenden sozialen Mißstände auf dem Teilzeitarbeitsmarkt, auf dem vorwiegend geringfügig Beschäftigte eingesetzt werden, sind seit Jahren offensichtlich. Insbesondere im Einzelhandel und im Reinigungsgewerbe werden Vollzeit Arbeitsplätze in mehrere 450-Mark-Jobs aufgeteilt.

Dies bedeutet, daß bei vielen Arbeitnehmern Lohn- und Lohnnebenkosten eingespart werden. Auch fallen arbeitsrechtliche Bindungen sowie Urlaubsansprüche weg. Ein weiteres Ansteigen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist programmiert und verhindert die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Lösung des Problems darf nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden. Jetzt sind die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen. Die CSU darf sich nicht mehr länger gegen eine Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze sperren.

(-/13.2.1989/vo-he/rs)

Trauer um Adolf Hasenöhrl

Der Mitbegründer der Seliger-Gemeinde ist im Alter vom 77 Jahren verstorben

Von Anke Fuchs MdB
Bundesgeschäftsführerin der SPD

Adolf Hasenöhrl, langjähriger Vorsitzender der Seliger-Gemeinde, ist am 9. Februar im Alter von 77 Jahren verstorben.

Vor fast sechs Jahrzehnten wurde Adolf Hasenöhrl Mitglied der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakischen Republik. Er hat die Entwicklung in der Tschechoslowakei bewußt miterlebt und war einer jener sudetendeutschen Sozialdemokraten, die aktiv der Opposition gegen Hitler halfen und mit den Grenzsekretariaten des Parteivorstandes der SPD eng zusammenarbeiteten. Wegen dieser Kontakte und seines eindeutigen Auftretens gegen den Nationalsozialismus wurde er nach dem Münchner Abkommen von den Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert. Bis zu seiner Einberufung zum Kriegsdienst stand er unter Polizeiaufsicht, mit allen damit verbundenen Diskriminierungen.

Nach Beendigung des Krieges mußte auch Adolf Hasenöhrl mit seiner Familie seine Böhmerwald-Heimat verlassen. Er kam im Jahre 1946 nach Stuttgart, wo er als sozialdemokratischer Politiker und als hoher Staatsbeamter bei der Eingliederung der Vertriebenen Vorbildliches leistete. Zeugnisse seines Wirkens sind mehrere Siedlungen, von denen eine in Öhringen seinen Namen trägt, das „Haus der Donauschwaben“ in Sindelfingen und das „Haus der Heimat“ in Stuttgart.

Für die Sozialdemokratische Partei war Adolf Hasenöhrl zeitweilig Kreistags- und Landtagsabgeordneter, bis zu seinem Tod war er Vorsitzender des Vertriebenenbeirates der SPD in Baden-Württemberg, stellvertretender Vorsitzender des Beirates Politik für Aussiedler, Vertriebene, Flüchtlinge beim SPD-Parteivorstand und der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten. Im Jahre 1951 gründete er zusammen mit Wenzel Jaksch, Richard Reitzner, Ernst Paul und anderen Sudetendeutschen die 'Seliger-Gemeinde', die Gesinnungsgemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten.

Sein engagierter Kampf galt vor allem dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Hilfe für die Verfolgten und Opfer des Nazi-Regimes. Sozial- und Kriegsfolgengesetze lassen seine Handschrift erkennen. Er hatte viele Ehrenämter inne. Ihm wurden in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland hohe Auszeichnungen verliehen.

Adolf Hasenöhrl wird uns fehlen. Wir werden seine Sachkenntnis und seinen Rat vermissen. Die deutsche Sozialdemokratie ist ihm zu Dank verpflichtet. Wir sind traurig darüber, daß er nicht mehr unter uns ist.

(-/13.2.1989/vo-he/rs)

DOKUMENTATION

Neue Steine auf dem Weg zur Abrüstung

Die Naturwissenschaftler-Initiative „Verantwortung für den Frieden“ e.V. hat zum KOLAS-Raketen-Projekt (Kooperation Messerschmidt-Bölkow-Blohm, Diehl, Martin-Marietta et cetera) eine Erklärung abgegeben, die wir im Wortlaut dokumentieren.

1. Eine nuklearfähige bundesdeutsche Rakete würde die Ziele des INF-Vertrags unterlaufen und der Abrüstung in Europa neue Steine in den Weg legen.
2. Unabhängig davon, ob die geplante ballistische Rakete KOLAS nuklear oder konventionell bestückt würde, würde sie den Einstieg bundesdeutscher Konzerne in eine neue Qualität der Rüstung bedeuten. Bisher haben bundesdeutsche Firmen nur kleine Artillerieraketen mit bis zu 30 km Reichweite hergestellt. Mit KOLAS würden sie - in Zusammenarbeit mit Martin Marietta - in den Bereich derjenigen Trägermittel vorstoßen, die Nutzlasten von einigen hundert Kilogramm in fünf bis zehn Minuten über viele hundert Kilometer befördern können. Die Zusammenarbeit mit Martin Marietta bedeutet auch den Einstieg in die Endphasenlenkung von Wiedereintrittsköpfen. (Die Pershing-II. war die erste Rakete der Welt, die mit dieser Technik mittlere Zielabweichungen um 40 Meter erreichte.)
3. Auch wenn die KOLAS-Rakete nur konventionell bestückt würde, hätte ihre Stationierung negative Konsequenzen, wie ein neuer Forschungsbericht der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt, aufzeigt:
 - Wegen der begrenzten Wirkung konventioneller Sprengmittel müßten die Raketen in großen Stückzahlen eingesetzt und gelagert werden (dutzende pro Flugplatz der Warschauer Vertragsorganisation, viele hunderte bis über tausend insgesamt).
 - Trotz ihrer begrenzten Wirkung würden sie auf der anderen Seite wegen ihrer extrem kurzen Flugzeiten als Mittel des Überraschungsangriffs wahrgenommen. - Genau diese Überlegung wurde vor drei Jahren von westlicher Seite vorgetragen für den Fall, daß die UdSSR ihre Kurz- und Mittelstreckenraketen von nuklearen auf konventionelle, hochzielgenaue Typen umstellt.
 - In einer Krise würden die jeweiligen Raketen der anderen Seite zu dringenden Zielen, und der Druck zum Präventivschlag würde steigen. Trotz ihrer begrenzten Wirkung werden konventionelle Raketen als Mittel der schnellen Offensive aufgefaßt, und Destabilisierung in einer Krise wäre die Folge. Verschlimmert würde das Problem noch, wenn die andere Seite nicht wüßte, ob anfliegende Raketen auch nukleare Gefechtsköpfe tragen können.
4. Eine neue bundesdeutsche ballistische Rakete würde den Bestrebungen zuwiderlaufen, die Weiterverbreitung der militärischen Raketentechnik auf der Welt zu stoppen.
5. Statt einem neuen Raketentyp entwickeln zu lassen, sollten sich die Bundesregierung einsetzen für einen Abbau der Kurzstreckenraketen unter 500 km Reichweite in Europa sowie für einen weltweiten Abrüstungs- und Nichtverbreitungsvertrag bei ballistischen Raketen mit mehr als 100 bis 200 km Reichweite.

(-/13.2.1989/vo-he/rs)